

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Intakt Internet Services GmbH & Co. KG zur Vermittlung von touristischen Reiseleistungen

(Vermittlungsbedingungen)

## 1. Die Intakt Internet Services GmbH & Co. KG ist Vermittler von Reiseleistungen und sonstigen Angeboten

### 1.1

Die Intakt Internet Services GmbH & Co. KG (Sitz: Spitzbubenweg 34, 14548 Schwielowsee OT Caputh, Deutschland) tritt bei ihrer Tätigkeit **ausschließlich als Vermittler** für Reiseveranstalter und sonstige Anbieter touristischer Dienstleistungen aus dem In- und Ausland auf. Sie vermittelt für diese Unternehmen Pauschalreise-Pakete, Flüge, Hotelunterbringung, Mietwagen etc.

### 1.2

Die Intakt Internet Services GmbH & Co. KG veranstaltet selbst keine eigenen Reisen. Die von Intakt Internet Services GmbH & Co. KG vermittelten Verträge werden namens und für Rechnung der jeweiligen Reiseveranstalter oder sonstigen Erbringer touristischer Dienstleistungen angebahnt.

Zwischen Intakt Internet Services GmbH & Co. KG und dem Nutzer kommt im Falle der Buchung einer touristischen Dienstleistung/eines Pauschalreisepaketes ein Geschäftsbesorgungsvertrag zustande, dessen Gegenstand die Vermittlung dieser touristischen Leistungen ist.

### 1.3

Die von Intakt Internet Services GmbH & Co. KG über das Internetportal "[www.intakt-reisen.de](http://www.intakt-reisen.de)" dargestellten Angebote stellen **KEIN** verbindliches Vertragsangebot von Intakt Internet Services GmbH & Co. KG dar.

## 2. Vermittlungsauftrag, Abwicklung

### 2.1

Der Nutzer kann über Intakt Internet Services GmbH & Co. KG / [www.intakt-reisen.de](http://www.intakt-reisen.de) Verfügbarkeiten und Preise abfragen. Mit Ausfüllen der Informationsfelder des online-Buchungsformulars, sowie dessen Fertigstellen und Absendung gibt der Nutzer an Intakt Internet Services GmbH & Co. KG den Auftrag, die gewünschten Reisedienstleistungen oder Reisepakete zu vermitteln, die von den dritten Leistungsanbietern/Reiseveranstaltern auf der Grundlage eines entsprechenden Vertragsabschlusses zwischen diesen und dem Nutzer erbracht werden sollen.

Es handelt sich also um eine Aufforderung an den Nutzer, ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages mit dem jeweiligen Anbieter der touristischen Leistung abzugeben (invitatio ad offerendum). Die Angebotsabgabe durch den Nutzer erfolgt durch die vorbeschriebene Eingabe seiner Daten in das online-Buchungsformular und dessen Absendung an Intakt Internet Services GmbH & Co. KG. Der Nutzer ist für den Zeitraum von maximal sechs Tagen an sein Vertragsangebot gebunden. Innerhalb dieses Zeitraums erklärt der jeweilige touristische Anbieter bzw. Intakt Internet Services GmbH & Co. KG im Auftrag des jeweiligen touristischen Anbieters entweder die Annahme des auf den Abschluss eines Vertrages gerichteten Angebots des Nutzers oder übermittelt dem Nutzer ein neues Vertragsangebot, das dieser innerhalb der darin bestimmten Frist annehmen kann. Bei Übermittlung einer Buchungsbestätigung oder Annahme des an den Nutzer übermittelten neuen Angebots durch diesen kommt der entsprechende Vertrag über die jeweilige touristische Leistung zustande. Der Vertragsabschluss kommt ebenfalls bei Übersendung einer Rechnung durch den jeweiligen touristischen Anbieter oder für diesen durch Intakt Internet Services GmbH & Co. KG an den Nutzer zustande.

Der Nutzer wird frei, wenn ihm nicht der Reiseveranstalter/touristischer Leistungsträger direkt oder über Intakt Internet Services GmbH & Co. KG als Vermittler binnen dieser Frist schriftlich, fernmündlich, per e-mail oder auf anderem Wege die vermittelte Buchung bestätigt.

## **2.2**

Die vertragliche Verpflichtung von Intakt Internet Services GmbH & Co. KG im Rahmen des Vermittlungsauftrags beschränkt sich auf die ordnungsgemäße Weiterleitung des Buchungswunsches des Nutzers sowie gegebenenfalls der Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters/touristischen Leistungsträgers an den Nutzer.

Intakt Internet Services GmbH & Co. KG übernimmt ausdrücklich keine Verantwortung für die vertragsgemäße Erbringung der von Intakt Internet Services GmbH & Co. KG vermittelten Reisen/touristischen Leistungen durch den jeweiligen Leistungserbringer/Reiseveranstalter.

## **2.3**

Intakt Internet Services GmbH & Co. KG übernimmt keinerlei Einstandspflicht für die Durchführung der auf der Website präsentierten Reiseleistungen/touristischen Angeboten und gibt keine Zusicherungen für die Eignung oder Qualität der auf der Website dargestellten Reiseleistungen/touristischen Angeboten. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Reiseveranstalter/touristische Leistungsanbieter, mit dem der Nutzer gegebenenfalls den jeweiligen Reise-, Beförderungs-, Unterbringungsvertrag pp. schließt.

# **3. Hinweise zum vermittelten Vertrag, Obliegenheiten**

## **3.1**

Kommt eine Vertragsbeziehung zwischen dem Nutzer und dem Reiseveranstalter/touristischen Leistungsanbieter zustande, finden unter Voraussetzung der Einhaltung der gesetzlichen Einbeziehungsvorschriften durch diesen Reiseveranstalter/touristischen Leistungsträger gegebenenfalls parallel zu diesen Vermittlungsbedingungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Reservierungs-, Beförderungsbedingungen oder die sonstigen Regelungen des jeweiligen Reiseveranstalters/touristischen Leistungsanbieters (AGB) Anwendung. Darin können Zahlungsbedingungen, Bestimmungen über Fälligkeit, Haftung, Haftungsbegrenzung, Stornierung, Umbuchung, Rückzahlung, Erklärungs- und Verjährungsfristen sowie andere Vertragsbedingungen geregelt sein. Die entsprechenden AGB der jeweiligen touristischen Leistungsträger oder Reiseveranstalter werden dem Nutzer, soweit verfügbar, auf dem Webportal zur Einsichtnahme und gegebenenfalls Akzeptanz von Intakt Internet Services GmbH & Co. KG bereitgestellt.

## **3.2**

Mängel der Vermittlungsleistungen von Intakt Internet Services GmbH & Co. KG sollte der Nutzer gegenüber dieser unverzüglich anzeigen und Gelegenheit zur Abhilfe geben. Unterbleibt diese Anzeige schuldhaft, können jedwede Ansprüche des Nutzers aus dem Vermittlungsvertrag entfallen, soweit eine dem Nutzer zumutbare Abhilfe durch Intakt Internet Services GmbH & Co. KG möglich gewesen wäre.

## **3.3**

Der Nutzer sollte - um der eigenen Schadensminderungspflicht nachzukommen - die vom Reiseveranstalter/touristischen Leistungsanbieter erhaltene Buchungsbestätigung umgehend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüfen, ebenso die zur Verfügung gestellten Reiseunterlagen und den Reiseveranstalter/touristischen Leistungsträger gegebenenfalls auf Unrichtigkeiten oder Abweichungen hinweisen.

Mängelrügen bezüglich der von Intakt Internet Services GmbH & Co. KG vermittelten touristischen Leistungen werden direkt gegenüber dem jeweils zuständigen Anbieter der touristischen Leistung erhoben.

# **4. Umbuchung und Rücktritt vom vermittelten Vertrag**

## **4.1**

Ob der Nutzer den mit dem Reiseveranstalter/touristischen Leistungsanbieter geschlossenen Vertrag umbuchen oder von diesem zurücktreten kann, richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Regeln und den Vorgaben des jeweiligen Reiseveranstalters/touristischen Leistungsanbieters, gegebenenfalls aus dessen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), sofern diese in den jeweiligen Vertrag mit dem Nutzer wirksam einbezogen wurden.

## **4.2**

Regelmäßig lässt der Reiseveranstalter/touristische Leistungsanbieter eine Umbuchung einer gebuchten und bestätigten Reise/Buchung nur nach Rücktritt von der gebuchten und gleichzeitig erneuter Buchung einer anderen Reise/touristischen Dienstleistung zu, gegebenenfalls gegen Zahlung von Mehrkosten für die Umbuchung oder zu zahlende Teilreisevergütung.

## **4.3**

Tritt der Nutzer durch seine entsprechende Erklärung zu Händen des Reiseveranstalters/touristischen Leistungserbringers endgültig vom vermittelten Vertrag zurück, werden regelmäßig als Schadensausgleich Stornokosten - je nach dem einschlägigen Recht und dem Inhalt der gegebenenfalls vereinbarten Allgemeinen Reisebedingungen, Reservierungs- oder Beförderungsbedingungen pp. (AGB) - dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Dabei ist es dem Nutzer unbenommen, nachzuweisen, dass dem Reiseveranstalter/touristischen Leistungserbringer durch die Stornierung keine oder geringere Schäden entstanden sind, als die von diesem geforderten Stornokosten.

## **4.4**

Intakt Internet Services GmbH & Co. KG weist auf die Möglichkeit hin, eine Reiserücktritts- und Reiseunterbrechungsversicherung sowie eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.

# **5. Vermittlungsentgelt, Zahlungsmodalitäten, Versicherungsschein**

## **5.1**

Intakt Internet Services GmbH & Co. KG erhält ihr Entgelt als Vermittlungsprovision vom vermittelten Reiseveranstalter/touristischen Leistungserbringer; in konkret mit dem Nutzer vereinbarten Einzelfällen stellt Intakt Internet Services GmbH & Co. KG jedoch für zusätzlich erbrachte Leistungen zusätzliche Entgelte in Rechnung, z. B. für die Beschaffung von Visa u. ä.

## **5.2**

Die Zahlung der Reisepreise, von Anzahlungen auf den Reisepreis, von Ticket- oder Unterbringungskosten pp. nach Buchungsbestätigung und Rechnungsstellung erfolgt jeweils unmittelbar nach Vorgabe des jeweiligen Reiseveranstalters/touristischen Leistungserbringers an diese oder gegebenenfalls nach Vorgabe des Reiseveranstalters/touristischen Leistungserbringers zu Händen von Intakt Internet Services GmbH & Co. KG, regelmäßig per Banküberweisung oder Banklastschrift.

Handelt es sich bei der vermittelten Leistung um einen Pauschalreisevertrag, setzt jede Zahlung nach den einschlägigen deutschen bzw. EU-rechtlichen Regeln voraus, dass dem Reisenden vorher der dort gesetzlich vorgeschriebene Versicherungsschein zur Verfügung gestellt wurde.

# **6. Erhalt der Reiseunterlagen, Tickets pp., Versicherungsscheine, ausländische Reiseveranstalter**

## **6.1**

Elektronische u.a. Flugtickets bzw. Reiseunterlagen bei Pauschalreisen werden dem Nutzer in der Regel von Intakt Internet Services GmbH & Co. KG oder direkt vom Reiseveranstalter / touristischen Leistungserbringer per Post zugeleitet. In Ausnahmefällen oder bei kurzfristigen Last-Minute-Buchungen werden Tickets und Reiseunterlagen je

nach Absprache mit dem Leistungserbringer dem Kunden per E-Mail zugestellt oder hinterlegt. Für eine Hinterlegung wird dem Nutzer regelmäßig ein geringes Entgelt berechnet.

Intakt Internet Services GmbH & Co. KG hat keine Einstandspflicht bei Verlust von Tickets, Vouchern und anderen Reiseunterlagen auf dem Postweg. Die ordnungsgemäße Beförderung der Reiseunterlagen zum Nutzer zu gewährleisten, ist Sache des jeweiligen Reiseveranstalters / touristischen Leistungsanbieters.

## **6.2**

Bei Hotel- oder Mietwagenbuchungen o.ä, erfolgt regelmäßig keine gesonderte Zuleitung von Reservierungsunterlagen. Der Nutzer wendet sich vielmehr an die Rezeption des gebuchten Hotels bzw. an den Schalter des Mietwagenunternehmens und legt dort die ihm zugegangene Reservierungsnummer vor.

## **6.3**

Bei Buchung von Pauschalreisen ist der jeweilige Reiseveranstalter nach deutschem und EU-europäischem Pauschalreiserecht verpflichtet sicherzustellen, dass dem Reisenden der Reisepreis erstattet wird, soweit Reiseleistungen in Folge Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters ausfallen und notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden in Folge von Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters für die Rückreise entstehen, erstattet worden.

Diese Verpflichtung erfüllt der Reiseveranstalter regelmäßig durch eine entsprechende Insolvenzversicherung.

Zur Erfüllung seiner Verpflichtung zur eigenen Insolvenzabsicherung hat der Reiseveranstalter dem Nutzer einen unmittelbaren Anspruch gegen die Insolvenzversicherung zu verschaffen und durch Übergabe einer von dieser oder auf deren Veranlassung ausgestellten Bestätigung (Sicherungsschein) nachzuweisen.

Soweit Intakt Internet Services GmbH & Co. KG mit dem Inkasso vom jeweiligen Reiseveranstalter gegenüber dem Nutzer beauftragt wird, ist Intakt Internet Services GmbH & Co. KG als Reisevermittler dem Nutzer gegenüber verpflichtet, den Sicherungsschein auf seine Gültigkeit hin zu überprüfen, wenn er ihn dem Nutzer aushändigt. Weder der vermittelte Reiseveranstalter noch Intakt Internet Services GmbH & Co. KG als Reisevermittler dürfen Zahlungen des Reisenden auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise fordern oder annehmen, es sei denn, dem Reisenden ist ein Sicherungsschein übergeben worden.

## **6.4. Ausländische Reiseveranstalter**

Hat im Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit dem Nutzer der von Intakt Internet Services GmbH & Co. KG vermittelte Reiseveranstalter seine Hauptniederlassung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft als Deutschland oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, so genügt der Reiseveranstalter seiner Verpflichtung zur Absicherung der eigenen Insolvenz gegenüber dem Nutzer auch dann, wenn er dem Nutzer Sicherheit in Übereinstimmung mit den Vorschriften des anderen Staates leistet und diese den vorbeschriebenen Anforderungen an den Sicherungsschein und die abgesicherten Risiken entspricht. Auch in diesem Falle muss dem Nutzer die Sicherheitsleistung von dem ausländischen Reiseveranstalter nachgewiesen werden.

## **7. Hinweise auf Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen**

Es ist die Verpflichtung des jeweiligen Reiseveranstalters eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, dem Nutzer über Pass- und Visumserfordernisse für Angehörige des Mitgliedsstaats, in dem die Reise angeboten wird, zu unterrichten sowie Informationen über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind, noch vor Vertragsschluss und Rückbestätigung der Buchung zu geben.

Ohne hierzu rechtlich verpflichtet zu sein, gibt Intakt Internet Services GmbH & Co. KG auf dieser Website ebenfalls Informationen zu Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen des jeweiligen Reiseziels für deutsche Staatsbürger als Vorabinformation aus öffentlich zugänglichen Quellen, ohne Übernahme irgendwelcher Verantwortlichkeit für Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität dieser Informationen.

Vielmehr wird dem Nutzer angeraten, zu Pass-, Visa-, Gesundheits- oder auch Devisenbestimmungen verbindliche Informationen beim jeweiligen Reiseveranstalter oder bei der in Frage kommenden konsularischen Vertretung

einzuholen.

## 8. Haftung von Intakt Internet Services GmbH & Co. KG als Vermittler

### 8.1

Bei den einzelnen Angaben auf dieser Website zu den verschiedenen Reisen ist Intakt Internet Services GmbH & Co. KG auf die Informationen angewiesen, die Intakt Internet Services GmbH & Co. KG von den jeweiligen Veranstaltern/touristischen Leistungsträgern erhält. Intakt Internet Services GmbH & Co. KG hat keine Möglichkeit, diese Information auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Intakt Internet Services GmbH & Co. KG gibt daher gegenüber dem Nutzer keinerlei Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität dieser Informationen ab. Das gleiche gilt für sonstige Informationen, die auf dieser Website enthalten sind und von Dritten zur Verfügung gestellt wurden bzw. die mit dieser Website verlinkt sind.

### 8.2

Intakt Internet Services GmbH & Co. KG haftet nicht für die Verfügbarkeit der über ihr Internetportal dargestellten Reisen oder touristischen Leistungen zum Zeitpunkt des Buchungswunsches des Nutzers.

### 8.3

Intakt Internet Services GmbH & Co. KG haftet nicht für die Erbringung der Reiseleistung/touristischen Leistung selbst, sondern ausschließlich dafür, dass die Vermittlung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vorgenommen wird. Intakt Internet Services GmbH & Co. KG ist in angemessenem Umfang bemüht sicherzustellen, dass die auf der Website verfügbaren Informationen, Software und sonstigen Daten, insbesondere in Bezug auf Preise und Termine, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aktuell, vollständig und richtig sind. Intakt Internet Services GmbH & Co. KG übernimmt aber keinerlei Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit von derartigen fremden Inhalten.

### 8.4

**Im übrigen haftet Intakt Internet Services GmbH & Co. KG bei Schäden, die nicht Körperschäden sind, nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, aus übernommenen Garantien oder für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Bei fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten oder sonstiger Pflichten ist die Haftung von Intakt Internet Services GmbH & Co. KG auf den dreifachen Wert der vermittelten touristischen Leistung bzw. des vermittelten Reisepaketes begrenzt.**

Intakt Internet Services GmbH & Co. KG haftet nicht für von ihr nicht zu vertretenden Verlust, Untergang oder Beschädigung von Reiseunterlagen im Zusammenhang mit der Versendung.

### 8.5

Die einzelnen Angaben zu den vermittelten Reisen/touristischen Dienstleistungen beruhen auf den Angaben der Reiseveranstalter bzw. Anbieter dieser touristischen Dienstleistungen. Diese stellen keine Zusicherung seitens der Intakt Internet Services GmbH & Co. KG dar. Intakt Internet Services GmbH & Co. KG haftet nicht für die Verfügbarkeit einer Reiseleistung/touristischen Leistung zum Zeitpunkt der Buchungsanfrage durch den Nutzer.

Dies gilt nicht, soweit Intakt Internet Services GmbH & Co. KG fehlerhafte oder unrichtige Angaben bekannt waren oder bei Anwendung handels- und branchenüblicher Sorgfalt hätten bekannt sein müssen. Insoweit ist die Haftung der Intakt Internet Services GmbH & Co. KG für das Kennenmüssen solcher Umstände **ebenfalls auf den dreifachen Wert der vermittelten Reise- und sonstigen touristischen Dienstleistungen** beschränkt, soweit ein Schaden des Nutzers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von Intakt Internet Services GmbH & Co. KG herbeigeführt wurde.

## 9. Vorbehalt zur Änderung dieser Vermittlungsbedingungen

Intakt Internet Services GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, diese Vermittlungsbedingungen zur Nutzung dieser Website mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu ändern oder zu erneuern, ohne dass insoweit eine Pflicht zur Mitteilung gegenüber dem Nutzer besteht. Auf der Website wird die jeweils aktuelle Version der "Allgemeinen

Geschäftsbedingungen der Intakt Internet Services GmbH & Co. KG zur Vermittlung von touristischen Reiseleistungen (Vermittlungsbedingungen)" zum Zeitpunkt ihrer Geltung an bereit gehalten. Mit der Weiternutzung der Website nach einer Änderung der Vermittlungsbedingungen erklärt der Nutzer stillschweigend sein Einverständnis mit den Änderungen.

Diese Vermittlungsbedingungen enthalten alle Vereinbarungen des zwischen dem Nutzer und Intakt Internet Services GmbH & Co. KG bestehenden Vermittlungsvertrages und ersetzen alle vorangegangenen Vereinbarungen, ungeachtet, ob diese mündliche, elektronisch oder schriftlich erfolgten.

## **10. Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vermittlungsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vermittlungsvertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Vermittlungsbedingungen.

## **11. Rechtswahl**

Dieser Vermittlungsvertrag unterliegt - ungeachtet der Staatsangehörigkeit des Nutzers - dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **12. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Berlin (Deutschland).

**Stand: 07.07.2010**

**Vermittler: Intakt Internet Services GmbH & Co. KG,  
Caputh, Spitzbubenweg 34, 14548 Schwielowsee, Deutschland**

**Telefonnummer: 0049-(0)30-20 61 64 88 -0**

**Faxnummer: 0049-(0)30-20 61 64 88 -9**

**E-Mail-Adresse: [info@intakt-reisen.de](mailto:info@intakt-reisen.de)**

**[www.intakt-reisen.de](http://www.intakt-reisen.de)**